

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Bayern (RD BY),

und dem Freistaat Bayern,

vertreten durch

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK),
das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS),
das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und
das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)



Übersicht

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	12
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	13
1.1	Selbsterkundung im Prozess der Beruflichen Orientierung.....	14
1.2	Potenzialanalyse	15
1.3	Praktische Berufsorientierung.....	15
1.4	berufswahlapp.....	16
1.5	Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM).....	17
1.6	Dokumentation des Berufswahlprozesses	18
1.7	Check-U – Erkundungstool der BA.....	18
1.8	BOBY – Internetseite Berufsorientierung Bayern	19
1.9	Ausbildungsmesse BERUFSBILDUNG	19
1.10	Prämierung von Berufsorientierungsveranstaltungen	19
1.11	Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung (Ausbildungswoche).....	20
1.12	Ausweitung des Berufswahl-SIEGELS	20
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	20
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen	21
2.2	YouConnect	23
2.3	Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS).....	24
2.4	Maßnahmen für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz.....	24
2.4.1	Kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k)	25

2.4.2	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	25
2.5	Berufsvorbereitende Maßnahmen.....	27
2.5.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	27
2.5.2	Assistierte Ausbildung – Vorphase	27
2.5.3	Einstiegsqualifizierung (EQ).....	28
2.6	Konzepte schulischer Förderplanung für die jungen Menschen	28
2.7	Vorschaltmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS).....	29
2.8	Vorbereitung auf Teilzeitausbildung	29
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	30
3.1	Berufseinstiegsbegleitung	30
3.2	Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure.....	31
3.3	Arbeitsmarktfonds.....	31
3.4	Jugendsozialarbeit an Schulen	31
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	31
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	32
4.2	Assistierte Ausbildung (AsA).....	32
4.3	Fit for Work.....	33
4.4	Teilzeitberufsausbildung	33
4.5	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS).....	33
4.6	Intensivierung der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch...34	
4.7	Berufssprachliche Förderung.....	35
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	35
5.1	Zentrale Studienberatungen.....	36
5.2	InnoVET-Projekte	36
5.3	Doppelqualifizierungen.....	36

6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	37
6.1	Trägergestützte Inklusiv Ausbildung (TINA).....	39
6.2	Berufsorientierung – inklusiv (BO-i).....	40
6.3	Übergang Förderschule Beruf (ÜFSB).....	40
6.4	Erprobung einer Inklusiven Beruflichen Orientierung und Vorbereitung in der Berufsschule.....	41
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	41
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	43
7.2	KAUSA-Servicestelle	43
7.3	Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen (BIK)	44
7.4	Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü).....	45
7.5	Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen.....	45
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i>	47
8.1	Elternbeteiligung im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen.....	47
8.2	#parentsonboard: Informierte Eltern – gestärkte Kids	48
V.	Nachhaltigkeit.....	49
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	49
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	50
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	51
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	51

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und der Freistaat Bayern eine am 4. September 2017 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und Freistaat Bayern im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien im Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elternbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren im Freistaat Bayern die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, regionalen Ebene sowie der Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen im Freistaat Bayern durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der jungen Menschen eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaf-

fen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind bundesweit 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend verstärkt; für weiterreichende Aussagen ist es noch zu früh. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und des BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,

- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen häufig eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In

Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium unterbreitet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der BA in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

In Bayern schließt die bestmögliche Vorbereitung eines jungen Menschen auf das Arbeitsleben zwingend die umfangreiche Vermittlung und Förderung der Berufswahlkompetenzen ein. Im differenzierten bayerischen Schulsystem sind die Aktivitäten und die Konzepte zur Beruflichen Orientierung gemäß dem Profil der Schulart auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Berufliche Orientierung ist im LehrplanPLUS als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und damit Auftrag aller Lehrkräfte an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in Bayern. Gemeinsam mit ihren Partnern vor Ort gestalten die Schulen ein schulspezifisches Konzept der Beruflichen Orientierung, das den Möglichkeiten und Anforderungen der jeweiligen Region Rechnung trägt.

Um das Ziel einer erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung und bis zum Ausbildungsabschluss zu erreichen, sind zahlreiche Unterstützungs- und Beratungssysteme etabliert. In der engen Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, Arbeitsagenturen, Trägern der Jugendhilfe und Organisationen der Wirtschaft können allen jungen Menschen zielgruppenspezifische Angebote der Unterstützung und Beratung unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung können zudem Maßnahmen ergriffen werden, um auf sich verändernde und spezifische Bedarfe bestimmter Gruppen von jungen Menschen einzugehen. Die Mittel des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) tragen dazu bei, die Berufliche Orientierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und die Ziele der Bildungskettenvereinbarung zu erreichen.

Mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“⁷ verfestigen die Bayerische Staatsregierung, die bayerischen Wirtschaftsorganisationen und die RD BY die gemeinsamen Handlungsziele:

- eine Chance für jedes Talent – alle Potentiale nutzen,
- Fachkräftebedarf sichern – für einen starken Wirtschaftsstandort,
- Stärkung der beruflichen Bildung – Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Die Allianzpartner haben im Juni 2021 die im September 2014 geschlossene Vereinbarung neu unterzeichnet. Die Vereinbarung umfasst insbesondere den Übergang Schule – Ausbildung, die duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie im Rahmen des Verbundstudiums und verweist auf die berufliche Fortbildung.

Dabei berücksichtigt die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ speziell die regionalen Gegebenheiten, auch bei ihren Handlungszielen und Maßnahmen.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Freistaates Bayern für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁸ und die Initiativen und Maßnahmen des Freistaates Bayern sowie die einschlägigen rechtlichen Regelungen zu den benannten Handlungsfeldern in Bayern⁹. Um alle Instrumente und Maß-

⁷ Allianz für starke Berufsbildung in Bayern, Erklärung vom Juni 2021, URL: stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/berufsbildung/gemeinsame_erklärung_final.pdf (Zugriff: 9. September 2021). Vgl. auch URL: [Allianz für starke Berufsbildung in Bayern: Duales Studium und praktisches Studiensemester trotz Corona](#) (Zugriff: 27. Juli 2021).

⁸ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BY_anlage1.pdf (Zugriff: 29. Juli 2021).

⁹ Berufliche Orientierung an bayerischen Schulen. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, URL: km.bayern.de/epaper/berufliche_orientierung_2020/index.html (Zugriff: 27. Juli 2021).

nahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und der Freistaat Bayern diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen ausgehend von den eigenen Talenten, Interessen, Kompetenzen und Zielen die Möglichkeiten und Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen und hierbei eine fundierte Berufswahlkompetenz erwerben. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Berufs- und Studienorientierung ist in Bayern als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schularten verankert und somit verpflichtende Aufgabe aller Lehrkräfte. Spezifische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung werden innerhalb des Fachunterrichts sowie in außerunterrichtlichen Aktivitäten häufig in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt. An den Schulen der oben genannten Schularten sind Koordinatoren bzw. Kontaktlehrkräfte für Berufliche Orientierung eingerichtet. Sie garantieren die Einbindung aller Maßnahmen in ein Gesamtkonzept und die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern. Eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften der Arbeitsagenturen, spielen zudem die Beratungslehrkräfte an diesen Schulen.

Die Partner der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ flankieren die Berufliche Orientierung an den Schulen durch eigene Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) und ergänzende Angebote und Kooperationen.

Als ein Baustein der praktischen Beruflichen Orientierung in Bayern nehmen viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (Zeitpunkt der Durchführung schulartspezifisch unterschiedlich) allgemeinbildender weiterführender Schulformen am Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF teil, das sich aus einer vorgeschalteten Potenzialanalyse (Erkundung der eigenen Stärken) und darauffolgenden Werkstatttagen (Erkunden und Erproben der eigenen Stärken im Rahmen verschiedener Berufsfelder) zusammensetzt. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse helfen den jungen Menschen, die für sie passenden Berufsfelder für die Werkstatttage, die an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen stattfinden, auszuwählen. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst aktiv und können sich in geschützter Atmosphäre selbst ausprobieren. Dabei steht ihnen fortwährend erfahrenes Ausbildungspersonal zur Seite.

Das BMBF hat dem Land BY zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung Mittel in Höhe von rund 103,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

1.1 Selbsterkundung im Prozess der Beruflichen Orientierung

Beschreibung: Ziel der Beruflichen Orientierung ist der Erwerb einer Berufswahlkompetenz. Insbesondere in der Selbstfindungsphase ist eine Reflexion über eigene Potenziale und Interessen wesentlicher Bestandteil des Prozesses der Beruflichen Orientierung. Daher werden Fragen der Potenzialfeststellung und Selbsterkundung in den Kompetenzerwartungen bzw. Kompetenzinhalten der einzelnen Lehrpläne altersgemäß abgebildet. Insbesondere in den Fachlehrplänen der Leitfächer zur Beruflichen Orientierung in den Schularten, im Modul zur Beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 9 des neunjährigen Gymnasiums sowie in der Einzelfallberatung durch die Beratungslehrkraft werden dabei von den Lehrkräften ausgewählte Verfahren zur Kompetenzfeststellung berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dabei im Rahmen des schulspezifischen Konzepts zur Beruflichen Orientierung in der Verantwortung der einzelnen Schule.

Beteiligung: Die Selbsterkundung ist Teil der im Lehrplan verankerten Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und wird durch die Lehrkräfte, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern, durchgeführt.

1.2 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse ist an den in Bayern am Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) teilnehmenden Schulen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 ein möglicher Startpunkt im Berufsorientierungsprozess. Das stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Ergebnisse ermöglichen einen unvoreingenommenen Blick außerhalb des Lernorts Schule.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF Mittel für Potenzialanalysen aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.3 Praktische Berufsorientierung

Beschreibung: Ein unerlässlicher Bestandteil der Beruflichen Orientierung ist das Kennenlernen der Arbeitswelt und das Sammeln praktischer Erfahrungen. Durch die Zusammenarbeit der Schule mit vielfältigen außerschulischen Partnern wird vielen jungen Menschen ein praxisnaher Einblick in spätere berufliche Tätigkeitsfelder ermöglicht. Kooperationspartner der Schulen sind insbesondere regionale Netzwerke, Verbände, Kammern, Hochschulen und Unternehmen. Besonders erfolgversprechend in der Zusammenarbeit sind langfristig angelegte Bildungspartnerschaften. Darüber hinaus werden in Netzwerken gemeinsam vielfältige Maßnahmen der Beruflichen Orientierung organisiert. Diese tragen den Anforderungen der jeweiligen Schulart, aber auch den spezifischen Gegebenheiten des Wirtschaftsstandorts Rechnung.

Durch ein hohes Maß an praktischen Erfahrungen werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Anlagen und Talenten gefördert und die individuelle Berufswahlkompetenz vorangetrieben. Somit werden bereits während der Schulzeit die Wünsche und Vorstellungen

hinsichtlich eines passenden Ausbildungsberufs oder eines weiteren schulischen Bildungswegs präzisiert.¹⁰

Beteiligung: Schulen und außerschulische Partner im Rahmen des Unterrichts.

1.4 berufswahlapp

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen und zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie die Entwicklung von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der BA. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

¹⁰ Vgl. zu den Bausteinen „Berufliche Orientierung an bayerischen Schulen. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus“, URL: [km.bayern.de/epaper/berufliche_orientierung_2020/index.html](https://www.km.bayern.de/epaper/berufliche_orientierung_2020/index.html) (Zugriff: 27. Juli 2021).

Bayern erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt Bayern nach eingehender fachlicher Prüfung der bwapp mit Blick auf die besonderen Anforderungen der einzelnen Schularten sowie auf die Lösung der Finanzierungsfrage Ressourcen für den ausschließlich freiwilligen Einsatz der einzelnen Schulen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird dieses Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

1.5 Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Beschreibung: Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III ergänzen sowohl das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit als auch die im Lehrplan der Mittelschule verankerten Inhalte zur Berufsorientierung. Ziel der BOM ist es, dass die Schülerinnen und Schüler einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten.

Die Förderschulen können ab dem Schuljahr 2021/2022 aus zwei Modulen (Talente entdecken, Talente aufbauen) wählen. Die Module mit insgesamt sieben praxisorientierten Bausteinen unterstützen intensiv Schülerinnen und Schüler mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Bereichen der Berufsorientierung.

Die staatlichen Mittelschulen können aus drei verschiedenen Modulen (Talente entdecken, entwickeln, fördern) wählen oder aber auch individuelle Maßnahmen gestalten (sog. „Leuchttürme“), um die schulische Berufsorientierung zu vertiefen und um jene Berufsfelder zu ergänzen, die über das Spektrum der berufsorientierenden Wahlpflichtfächer hinausgehen (z. B. MINT oder Pflege/Medizin).

Im Rahmen des Moduls „Talente fördern“ kann speziell auf die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund eingegangen werden.

Beteiligung: Die oben genannten Maßnahmen werden vom StMUK in Zusammenarbeit mit der RD BY unter Einbeziehung der örtlichen Arbeitsagenturen umgesetzt.

1.6 Dokumentation des Berufswahlprozesses

Beschreibung: Alle Schülerinnen und Schüler in Bayern dokumentieren die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in einem Portfolio. Dieses ist schulartspezifisch und nach den Vorgaben der Einzelschule gestaltet.

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule dokumentieren spätestens ab Jahrgangsstufe 7 kontinuierlich sowie systematisch ihren Berufswahlprozess. Die Lehrkräfte unterstützen sie dabei und kontrollieren den Dokumentationsprozess. Ihnen wie auch den Beratungslehrkräften an den Schulen sowie den externen Beratern (z. B. Beratungsfachkräfte, Studienberaterinnen und Studienberater) ermöglicht das verpflichtende Berufswahlportfolio eine gezielte Begleitung der jungen Menschen. Über die Art des Dokumentationsmediums entscheidet die Schule.

Die Berufliche Orientierung erfährt am neunjährigen Gymnasium eine Neuakzentuierung aufbauend auf den am achtjährigen Gymnasium fest etablierten Maßnahmen und Strukturen. Die Erstellung eines jahrgangsstufenübergreifenden Portfolios wird dabei ein wichtiges neues Element sein. Bei der Gestaltung des Portfolios soll insbesondere eine Balance zwischen zentralen Vorgaben und schulischen Akzentsetzungen gefunden werden.

Beteiligung: Die Dokumentation des Berufswahlprozesses erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans und gemäß den Festlegungen an der jeweiligen Einzelschule.

1.7 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbststän-

dig oder optimalerweise mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.8 BOBY – Internetseite Berufsorientierung Bayern

Beschreibung: Mit der Internetseite BOBY stellt das StMAS seit Herbst 2018 ein bayernweites, themenübergreifendes Internetangebot zur Berufsorientierung für junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und Unternehmen zur Verfügung. In enger Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ wird das Informationsangebot BOBY sukzessive zielgruppenspezifisch ausgebaut. Die Plattform bündelt die verschiedenen Angebote der Allianzpartnerinnen und Allianzpartner und soweit Angebote bestehen, wie z. B. die Angebote der BA, wird auf diese verlinkt.

Beteiligung: Die Finanzierung von Konzeption und Weiterentwicklung der Internetseite BOBY erfolgt aus Mitteln des Freistaates Bayern. Die Organisationen der bayerischen Wirtschaft leisten Beiträge.

1.9 Ausbildungsmesse BERUFSBILDUNG

Beschreibung: Die Ausbildungsmesse BERUFSBILDUNG ist ein vielfältiges und umfassendes Berufsorientierungsangebot der Bayerischen Staatsregierung, in das die Organisationen der Wirtschaft und die RD BY eingebunden sind. Die Federführung liegt beim StMAS, die Veranstaltung wird jeweils vom Ministerrat beschlossen.

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des Freistaates Bayern als Maßnahme zur Beruflichen Orientierung und zur Fachkräftesicherung mit finanzieller und/oder organisatorischer Beteiligung der Organisationen der bayerischen Wirtschaft sowie der RD BY.

1.10 Prämierung von Berufsorientierungsveranstaltungen

Beschreibung: Um den Stellenwert der regionalen Beruflichen Orientierung für die Berufswahl hervorzuheben, werden Preise an die Veranstalter von besonders gelungenen Berufsorientierungsveranstaltungen und BOM verliehen.

Beteiligung: Die Preise werden aus Mitteln des Freistaates Bayern und von den Organisationen der Bayerischen Wirtschaft finanziert.

1.11 Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung (Ausbildungswoche)

Beschreibung: Die Ausbildungswoche findet im zweijährigen Rhythmus meist im Frühjahr statt. Sie bietet jungen Menschen ein Informations- und Erlebnisforum rund um das Thema Aus- und Weiterbildung. Während der Aktionswoche finden bayernweit große und kleine Veranstaltungen statt – organisiert von Schulen, Kammern, Verbänden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern etc.

Beteiligung: Veranstaltet wird die Ausbildungswoche von der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ (StMWi, StMAS, StMUK, StMWK, vbw, IHK, HWK, RD BY) unter der Federführung des StMWi.

1.12 Ausweitung des Berufswahl-SIEGELS

Beschreibung: Das Berufswahl-SIEGEL der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT, durchgeführt vom Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V., ist ein bewährtes Programm der Qualitätssicherung in der Beruflichen Orientierung. Dieses kann die schuleigenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ideal ergänzen. Das Berufswahl-SIEGEL ist bereits in Schwaben, Niederbayern sowie Unterfranken eingeführt, ab dem Schuljahr 2021/2022 auch in der Oberpfalz, und soll als freiwilliges Angebot für Schulen schrittweise auf ganz Bayern ausgeweitet werden. Die Beteiligung der regionalen Wirtschaft ist ein wichtiges Erfolgskriterium des Programms.

Im Haushalt 2021 sind entsprechende Mittel eingestellt.

Beteiligung: Das Berufswahl-SIEGEL wird durch die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT in Kooperation mit dem StMUK und den Organisationen der Wirtschaft durchgeführt.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle,

flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Die entsprechende Beratung erfolgt idealerweise durch die Partner vor Ort (Schulen und Jugendberufsagentur).

In der Berufsvorbereitung findet ein Paradigmenwechsel von der Teilzeit-Beschulung hin zu verpflichtenden Vollzeitangeboten für berufsschulpflichtig werdende Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz statt, der mit dem Schuljahr 2020/2021 begonnen hat.

Mit Blick auf die berufsschulpflichtigen jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz ergibt sich seit dem Schuljahr 2019/2020 eine neue Schwerpunktsetzung (vgl. auch 2.4):

- I. Bindung (und ggf. Stabilisierung) und Vertrauensaufbau,
- II. Intensive Wertebildung und Vermittlung von Demokratie- und Politikverständnis,
- III. Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- IV. Neue Wege im Umgang mit Absenzen und anderen Problemlagen: Klärung der Situation aller Schülerinnen und Schüler u. a. durch aufsuchende Jugendsozialarbeit und ggf. in Zusammenarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagenturen vor Ort.

Um dies zu ermöglichen, werden kleinere Klassen mit mehr Möglichkeiten für Gruppenteilungen und mehr sozialpädagogische Betreuungsangebote eingerichtet sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den abgebenden Mittelschulen – unterstützt von den Staatlichen Schulämtern – sowie den Partnern der Jugendberufsagenturen erforderlich. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Staatlichen Schulämtern zu, deren Aufgabe es ist, die Kooperation der Schulen und die erforderliche Elterninformation zu unterstützen.

Mit diesen Maßnahmen wird auch erreicht, dass alle berufsschulpflichtigen jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz (mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund) in Bayern vergleichbar gefördert und unterstützt werden.

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In einer Jugendberufsagentur (JBA) arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen – vor allem sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte –

abgestimmte und passgenaue Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. JBA setzen sich für verbesserte Chancen der Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den JBA liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In manchen JBA können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. JBA arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, so dass die einzelnen JBA unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind JBA in einigen Fällen fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für JBA ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den JBA auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

In Bayern als Flächenstaat wird der Grundgedanke der JBA im Rahmen von Kooperationen zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII bereits vielerorts umgesetzt.

Unter Federführung der RD BY unterstützen und forcieren alle Partnerinnen und Partner der Allianz eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der JBA. Ziel ist das rechtskreisübergreifend abgestimmte Handeln von Agenturen, Jobcentern und Jugendämtern (einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe) sowie möglicher weiterer Partner. Im Sinne eines präventiven Ansatzes sind auch die Schulen (insbesondere mit ihren Beratungsdiensten) unverzichtbare Partner in den Bündnissen, um eine möglichst enge Begleitung aller jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sicherzustellen. Entscheidend ist der frühzeitige präventive Ansatz aller Partner in der JBA.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle JBA eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt

Austausch- und Unterstützungsstrukturen für JBA bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit JBA arbeiten, als auch an jene, die JBA aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und von der BA finanziert. Die Servicestelle JBA wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)

Beschreibung: In den Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) erhalten junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsmaßnahmen, die ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand Rechnung tragen. Neben der Förderung der beruflichen Integration durch Ausbildung geht es um die Förderung der sozialen Integration, die die jungen Menschen in die Lage versetzt, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und ein eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Leben zu führen. Besondere Bedeutung wird in der Modellphase auf die Erprobung der strukturellen und einzelfallbezogenen Zusammenarbeit der AJS-Einrichtungen mit den JBA nach den örtlichen Gegebenheiten gelegt. Auf diese Weise soll die bedarfsorientierte Kooperation vor Ort intensiviert und weiterentwickelt werden.

Beteiligung: Finanzierung der Modellprojekte aus Mitteln des Freistaates Bayern, aus SGB-II- und SGB-III-Mitteln und Mitteln der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Eigenmitteln der Träger (Projektlaufzeit bis 31.12.2022).

2.4 Maßnahmen für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz

Die zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe berufsschulpflichtiger junger Menschen ohne Ausbildungsplatz ist eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure und erfordert adäquate Konzepte, um eine Integration in die bayerische Gesellschaft und die Arbeitswelt zu gewährleisten. In den Berufsschulen werden für berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildungsplatz – als sozusagen letzte Möglichkeit schulischer Einflussnahme – die Weichen für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und für eine gelingende Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gestellt. Somit besteht ein direkter Zugang zu den jungen Menschen im Rahmen der Erfüllung der Berufsschulpflicht und damit letztlich die Möglichkeit, präventive Ansätze zur Vermeidung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zu etablieren.

2.4.1 Kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k)

Beschreibung: Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen des vorangegangenen Schuljahres ohne Ausbildungsplatz an den zuständigen staatlichen Berufsschulen in Vollzeitangeboten (in der Regel kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) aufgenommen.

Wie bisher können in allen Berufsvorbereitungsjahren bei erfolgreichem Besuch die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erworben werden. Darüber hinaus gibt es Angebote für Mittelschulabsolventinnen und Mittelschulabsolventen, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (beides als externe Prüfungsteilnehmer) nachholen möchten, bis hin zu ESF-geförderten „Neustart“-Klassen für entkoppelte oder entkopplungsgefährdete junge Menschen.

In der Arbeit mit den jungen Menschen stimmen sich die Schulen eng mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren der JBA – vor allem den Agenturen für Arbeit vor Ort, den Jobcentern und der Jugendhilfe – und den kommunalen Bildungskordinatorinnen und Bildungskoodinatoren ab.

Beteiligung: Die Klassen werden über Landesmittel und Lehrerstunden durch das StMUK finanziert.

2.4.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“

Beschreibung: Im Rahmen des innovativen ESF-Projekts „Neustart“-Klassen sollen ausschließlich junge Menschen mit Defiziten oder persönlichen Problemlagen wie beispielsweise Delinquenz, Neigung zu aggressivem Verhalten, Drogenmissbrauch, Mobbing Erfahrung, posttraumatischen Belastungsstörungen, Angstzuständen, Sozialphobien, Schulphobien, geringem Selbstwertgefühl wegen jahrelanger schlechter Erfahrungen in der Familie oder der Schule, ohne derzeitige berufliche oder sonstige Alternative, aufgenommen werden. Junge Menschen, die den Schulbesuch bisher entweder vermieden oder minimiert hatten, sollen vorrangig in den „Neustart-Klassen“ betreut werden.

Ziel ist es, diese sozial und emotional stark belasteten und quasi „entkoppelten“ jungen Menschen in den „Neustart“-Klassen durch ein passendes und adäquat ausgestattetes vollzeitschulisches Bildungsangebot wieder an die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Ar-

beitsmarkt heranzuführen. Wesentlich für diesen Erfolg sind intensive Beziehungs-/Vertrauensbildungsphasen mit dem Ziel der Stärkung und Bindung der jungen Menschen, kombiniert mit einer konsequenten Umsetzung der Grundregeln der Klassengemeinschaft. Die jungen Menschen werden dabei u. a. durch aufsuchende Sozialarbeit für das Vollzeitangebot gewonnen und in gruppenpädagogischen Phasen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt und gestärkt.

Im Rahmen des Projekts sollen innovative Vollzeitangebote erprobt und qualitativ weiterentwickelt werden, um die von einem möglichen Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen in diesem letzten verpflichtenden schulischen Bildungsangebot des Staates beim Übergang in Ausbildung bzw. in eine Anschlussmaßnahme der Schule oder der Arbeitsagentur oder ggf. eine Beschäftigung optimal zu begleiten und zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die oben genannten Maßnahmen am aktuellen und künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiographie noch gezielter und intensiver begleitet werden.

Das Projekt der einjährigen „Neustart“-Klassen startete zum Schuljahr 2020/2021. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Schuljahre und endet mit dem Schuljahr 2021/2022.¹¹

Somit kann im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung in Bayern (u. a. Vollzeitpflicht für alle „neuen“ jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz seit September 2020) das Bildungsangebot durch die „Neustart“-Klassen ergänzt werden, die sich insbesondere entkoppelter bzw. entkopplungsgefährdeter junger Menschen annehmen. Während der Projektlaufzeit von zwei Jahren werden jeweils 20 Klassen finanziert, danach wird eine bedarfsorientierte Ausweitung angestrebt.

Beteiligung: Die „Neustart“-Klassen an den Berufsschulen werden im Rahmen der Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials aus Mitteln des bayerischen ESF-Programms „Bayern 2014 – 2020“ kofinanziert. Von schulischer Seite werden

¹¹ Die Programmänderung wurde von den am Begleitausschuss beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, zu denen neben Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts u. a. die Europäische Kommission, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften und andere Nichtregierungsorganisationen gehören, einhellig begrüßt. Die formal erforderliche Genehmigung des geänderten Programms durch die Europäische Kommission wurde für Frühjahr 2020 in Aussicht gestellt.

die Lehrerwochenstunden eingebracht, die ESF-Förderung ermöglicht die Finanzierung zusätzlicher, insbesondere sozialpädagogischer Leistungen.

2.5 Berufsvorbereitende Maßnahmen

Beschreibung: Durch die Neustrukturierung der Berufsvorbereitung (siehe auch 2.4) ist es vorgesehen, dass alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen eine Berufsvorbereitungsmaßnahme in Vollzeit an der Berufsschule besuchen. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Reha-Bedarf stehen zudem differenzierte Angebote mit Teilzeitbeschulung zur Verfügung.

Nach der Erfüllung der Berufsschulpflicht stellen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung sowie die Assistierte Ausbildung der BA Anschlussmöglichkeiten dar.

Im Rahmen der Betreuung der vollzeitschulischen Angebote an den Berufsschulen durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit wird der Übergang in eine Ausbildung oder ein passendes Angebot zur weiteren Orientierung entsprechend vorbereitet und unterstützt.

2.5.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Beschreibung: Die in der Regel zehn Monate dauernden Maßnahmen (für Teilnehmende mit Behinderung elf Monate), die von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden, geben jungen Menschen durch praktische Erfahrungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Zudem können junge Menschen ohne Schulabschluss im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden.

Der Einkauf der BvB-Maßnahmen der BA erfolgt in enger Absprache mit den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Beteiligung: StMUK und die RD BY vereinbaren die Betreuung in den vollzeitschulischen Angeboten durch die Beratungsfachkräfte.

2.5.2 Assistierte Ausbildung – Vorphase

Beschreibung: Die Vorphase der Assistierte Ausbildung ist im Gegensatz zu BvB mit ihren Inhalten auf junge Menschen ausgerichtet, die grundsätzlich über eine hinreichende Befähigung

gung für eine Berufsausbildung verfügen, aber dennoch keine passende Ausbildungsstelle gefunden haben. Ziel der Vorphase ist daher das Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle. Inhalte sind Standortbestimmung, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen und aktive Unterstützung der Teilnehmenden beim Vertragsabschluss.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt aus dem SGB II bzw. SGB III.

2.5.3 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung: Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben, sowie junge Menschen, die benachteiligt oder noch nicht für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet sind, können durch eine Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. Eine Einstiegsqualifizierung wird als betriebliches Langzeitpraktikum in einem Betrieb durchgeführt. Die Teilnehmenden sollen in dieser Zeit Grundlagen für ihre berufliche Handlungsfähigkeit erwerben. Die Inhalte orientieren sich an den Anforderungen der Ausbildungsberufe.

Beteiligung: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können Zuschüsse zur Vergütung des Praktikums erhalten. Zusätzlich wird ein pauschalierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Teilnehmenden bzw. die Teilnehmende geleistet. Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung können zudem durch Übernahme der Fahrkosten gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem SGB II bzw. SGB III.

2.6 Konzepte schulischer Förderplanung für die jungen Menschen

Beschreibung: Ziel: Durch ein zusätzliches Angebot in Form der besonderen Klassen „Praxisklasse“ (ESF-gefördert) sowie „Berufsorientierungsklasse“ (Schulversuch) erfolgt eine gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, um diese durch geeignete Maßnahmen zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen.

Durch eine spezifische Förderung wird die Zielgruppe zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung angeleitet und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) an die Möglichkeiten und Anforderungen der Berufsausbildung herangeführt. Ziel ist es

u. a. auch, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule zu führen.

Beteiligung: Praxisklassen an Mittelschulen werden durch ESF-Landesmittel gefördert. Das StMUK wendet für diese besonderen Klassen zusätzliche Lehrerstellen auf, die ESF-Förderung ermöglicht die Finanzierung zusätzlicher, insbesondere sozialpädagogischer Leistungen. Die Berufsorientierungsklassen werden durch die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerinnenstellen und Lehrerstellen von Seiten des StMUK unterstützt.

2.7 Vorschaltmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)

Beschreibung: Im Rahmen der AJS bieten Vorschaltprojekte Qualifizierungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte junge Menschen, die den Erwerb der Ausbildungsreife unterstützen. Ziele der Vorschaltprojekte sind die Stabilisierung und Aktivierung der jungen Menschen sowie die Heranführung an die Arbeitswelt.

Beteiligung: Finanzierung aus dem ESF, aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie dem SGB II und SGB III (Projektlaufzeit bis 31.12.2022).

2.8 Vorbereitung auf Teilzeitausbildung

Beschreibung: Im Rahmen des novellierten Berufsbildungsgesetzes wird die Teilzeitausbildung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet und gewinnt dadurch an Bedeutung. Das Erfordernis eines berechtigten Interesses entfällt. Künftig können auch Menschen mit Behinderung sowie Zugewanderte von den Vorteilen einer Teilzeitausbildung profitieren. Personen, die aufgrund ihrer individuellen Rahmenbedingungen nur begrenzten Zugang zum Ausbildungsmarkt finden, soll durch vorbereitende Maßnahmen eine Ausbildung in Teilzeit ermöglicht werden. Diese Phase kann im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes Maßnahmen wie Kompetenzfeststellungen, Klärung der (finanziellen) Rahmenbedingungen, Auffrischung schulischer Inhalte, berufsspezifisches Sprachtraining, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Zeitmanagement, Organisation der Kinderbetreuung etc. enthalten (vgl. auch 4.4).

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des Freistaates Bayern und Mitteln des SGB II bzw. SGB III sowie des Trägers.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

3.1 Berufseinstiegsbegleitung

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis zur ersten Phase der Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen in Bayern in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 bzw. 18 Monate (Einstiegskohorte 2021/2022).

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kofinanzierung der Einstiegsjahrgänge 2019/2020 bis 2020/2021 aus ESF-Mitteln, für die Einstiegskohorte 2021/2022 aus Landesmitteln.

3.2 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure

Beschreibung: Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure bieten Informationsangebote über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems und können durch ihr großes Netzwerk, durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren die Ausbildungsplatzsuchenden milieuspezifisch am Übergang Schule – Beruf sowie die Betriebe bei der Nachwuchssuche unterstützen.

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des bayerischen Arbeitsmarktfonds sowie Mitteln der Träger.

3.3 Arbeitsmarktfonds

Beschreibung: Förderung von innovativen Projekten zur Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung, damit diese ihre besonderen Schwierigkeiten überwinden und in eine gelingende Berufsausbildung einmünden können.

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des bayerischen Arbeitsmarktfonds sowie Mitteln der Träger.

3.4 Jugendsozialarbeit an Schulen

Beschreibung: Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein sekundärpräventiver Ansatz der Jugendhilfe. Damit werden sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen dort erreicht, wo sie sich aufhalten. Sie erhalten so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, in der Schule erfolgreich zu sein und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern. Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften an der Schule wird eine optimale Kooperation sichergestellt.

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie Mitteln des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und ggf. Eigenmitteln des freien Trägers der Jugendhilfe.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten

leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

Die Ziele dieses Handlungsfeldes werden von allen Partnerinnen und Partnern der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ gemeinsam verfolgt.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA und den in Bayern vorhandenen Angeboten wird fortgesetzt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern befürwortet die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Assistierte Ausbildung (AsA)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

4.3 Fit for Work

Beschreibung: Betriebe, die benachteiligte junge Menschen ausbilden, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Ausbildungsvergütung. Damit sollen Betriebe für die Ausbildung dieser Zielgruppe gewonnen und das Potenzial der jungen Menschen mit Startschwierigkeiten für die Fachkräftesicherung aktiviert werden.

Beteiligung: Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds.

4.4 Teilzeitberufsausbildung

Beschreibung: Im Rahmen des novellierten Berufsbildungsgesetzes wird die Teilzeitausbildung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet und gewinnt dadurch an Bedeutung. Das Erfordernis eines berechtigten Interesses entfällt. In enger Zusammenarbeit mit der BA, den Trägern, den beruflichen Schulen und insbesondere der Wirtschaft soll damit die Berufsausbildung in Teilzeit gestärkt und weiterentwickelt werden; bestehende Instrumente sollen intensiver genutzt werden. Dazu erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen ausbildungsübergreifende begleitende Zusatzangebote, wie z. B. Assistierte Ausbildung. Menschen mit Migrationshintergrund erhalten unter anderem eine kontinuierliche berufsbezogene Sprachförderung.

Beteiligung: Finanzierung aus Mitteln des Freistaates Bayern (Landesmittel) und Mitteln des SGB III bzw. SGB II sowie des Trägers.

4.5 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Beschreibung: Mit der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) erhalten junge Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, Angebote zur beruflichen und sozialen Eingliederung. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in verschiedenen Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht. Gefördert werden außer-

betriebliche Ausbildungsprojekte und Vorschaltprojekte (vgl. 2.3 und 2.7), in denen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten vermittelt werden. Das Angebot richtet sich auch an junge anerkannte Asylberechtigte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. Beschäftigungserlaubnis, sofern sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Beteiligung: Finanzierung über die „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII“, geschlossen mit der RD BY, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

4.6 Intensivierung der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch

Beschreibung: Mit dem im Lehrplan Deutsch für die Berufsschulen und Berufsfachschulen verankerten durchgängigen Sprachbildungskonzept Berufssprache Deutsch werden die Schülerinnen und Schüler vom Erwerb der Zweitsprache Deutsch in den Berufsintegrationsklassen bis hin zum Berufsabschluss gefördert und unterstützt. Zum einen erfolgt dies integriert im Unterricht (u. a. sprachsensibler Unterricht), zum anderen durch additive Unterrichtsstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler eine gezielte berufssprachliche Unterstützung erhalten (s. u.). Das Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenzen zielorientiert im fachlichen sowie allgemeinbildenden Unterricht gefördert werden, damit die Integration in das Berufsleben erfolgreich gelingt.

Mit Schreiben vom Juli 2019 wurden die Berufsschulen aufgefordert, in den fünf Schuljahren beginnend mit dem laufenden Schuljahr 2019/2020 Berufssprache Deutsch als durchgängiges Sprachbildungskonzept vom Spracherwerb in den Berufsintegrationsklassen bis hin zur Sicherung des Ausbildungserfolges in den Fachklassen in allen Fachbereichen als auch im Qualitätsmanagement der Schulen nachhaltig zu verankern (der Prozess der Einführung von Berufssprache Deutsch begann im Schuljahr 2012/2013).

Beteiligung: Die Intensivierung der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch ist im Lehrplan Deutsch für die Berufsschulen und Berufsfachschulen in Bayern verankert. Die Umsetzung wird über Landesmittel finanziert.

4.7 Berufssprachliche Förderung

Beschreibung: An den bayerischen Berufs- und Berufsfachschulen befindet sich eine erhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvertrag, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Da hierbei i. d. R. von einem besonderen Sprachförderbedarf ausgegangen werden kann, bietet das StMUK vor allem diesen Auszubildenden seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Hierfür wurden den Regierungen zusätzliche Stellenäquivalente zur Verfügung gestellt, um diese bedarfsgerecht an die Berufsschulen und Berufsfachschulen zu verteilen. Die Zuweisung an die jeweilige Regierung orientierte sich insbesondere an der Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und die nicht Deutsch als Muttersprache haben.

Beteiligung: Die ergänzende Berufssprachliche Förderung wird durch Landesmittel des StMUK finanziert.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Dieser Aspekt ist Teil des Koalitionsvertrages in Bayern und wird durch die Vereinbarung „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ umgesetzt.

5.1 Zentrale Studienberatungen

Beschreibung: Die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen leisten bereits heute einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Orientierung junger Menschen: Sie unterstützen den nahtlosen Übergang von der Schule zur Hochschule. Sie informieren im Vorfeld Studieninteressierte, beraten und begleiten die Studentinnen und Studenten während des gesamten Studiums und bieten eine gezielte Neuorientierung im Falle eines Studienabbruchs. Sie helfen dadurch bayernweit, individuelle Talente zu entdecken und optimal zu fördern sowie junge Menschen für zukunftsfähige Berufe zu begeistern. Dabei kommt der wirksamen Zusammenarbeit der Schulen (insbesondere der Koordinatoren für Berufliche Orientierung) mit den Hochschulen, den Berufsberatungsteams der Agenturen für Arbeit und den weiteren relevanten Partnern vor Ort hohe Bedeutung zu. Die regionale Vernetzung und die erfolgreiche Kooperation der relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort werden effektiv fortgesetzt.

Beteiligung: Hochschulen mit StMWK, StMUK, Schulen und RD BY.

5.2 InnoVET-Projekte

Beschreibung: Im Rahmen des BMBF-Ideenwettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET) etablieren bayerische Unternehmen neben Aus- und Weiterbildungskonzepten unter Beteiligung bayerischer Schulen auch innovative Konzepte zur Berufsorientierung. In Bayern werden die Projekte „ABBO – Allianz für berufliche Bildung in Ostbayern“ mit einer Laufzeit von Dezember 2020 bis November 2024 und „BIRD – Bereichsübergreifende Bildungsangebote für Industrie 4.0 auf der Plattform DQR-Stufe 5 als Katalysator der Durchlässigkeit“ mit einer Laufzeit von Oktober 2020 bis September 2024 durchgeführt.

Beteiligung: Das BMBF fördert ABBO mit rund 5,7 Mio. Euro und BIRD mit rund 2,2 Mio. Euro im Rahmen des BMBF-Ideenwettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET).

5.3 Doppelqualifizierungen

Beschreibung: An beruflichen Schulen gibt es doppelqualifizierende Bildungsgänge und doppelqualifizierende berufliche Bildungsgänge. Diese Bildungsgänge bieten jungen Menschen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, eröffnen ansprechende Bildungs- und Karrie-

reperpektiven und sind Ausdruck der Gleichwertigkeit von allgemeiner, beruflicher sowie akademischer Bildung und stehen für die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

In den doppelqualifizierenden Bildungsgängen „Berufsschule Plus (BS+)“ und „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)“ kann während einer beruflichen Erstausbildung die Fachhochschulreife erreicht werden. Dabei handelt es sich um anspruchsvolle Bildungsgänge, die leistungsfähigen und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, in drei Jahren sowohl eine berufliche Erstausbildung als auch die Fachhochschulreife zu erwerben, sodass diese unmittelbar ein Studium an einer Hochschule aufnehmen können.

Daneben gibt es doppelqualifizierende berufliche Bildungsgänge, in denen neben einer beruflichen Erstausbildung in Kooperation mit der jeweils zuständigen Stelle anerkannte bzw. geregelte Qualifizierungsbausteine der Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich der Kammern durchlaufen werden. Dieses Bildungsangebot richtet sich an Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere auch an Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

Beteiligung: Die Umsetzung erfolgt durch die beruflichen Schulen, an denen die Bildungsgänge eingerichtet sind. Bei doppelqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen sind zusätzlich die Kammern (IHK und HWK) eingebunden.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Behinderungen gelingen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden. Zudem bedarf es der Information und Beratung zu den verschiedenen Förderangeboten.

Bayern verfolgt den Weg der Inklusion durch eine Vielzahl schulischer Angebote, die die Förderschulen als spezifischen Förderort einschließt. Alle Schulen sind zur Inklusion ver-

pflichtet und es besteht ein grundsätzlich gleichberechtigter Zugang zur Schule vor Ort. Einige berufliche Schulen nehmen sich des Themas Inklusion in besonderer Weise an, indem sie ein Profil Inklusion entwickeln.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung sind Teil der heterogenen Schülerschaft und können von den in den vorherigen Ziffern beschriebenen Maßnahmen profitieren. Darüber hinaus gibt es spezifische Förderangebote, die schulisch an einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder sozialrechtlich an einer Behinderung oder einem Rehabilitationsbedarf anknüpfen. Die Broschüre „Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf“ gibt hier einen Überblick.¹²

Der Übergang Schule – Beruf ist gerade für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderung an der allgemeinen Schule eine Herausforderung. Der Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Schule, Förderschule als Kompetenzzentrum und Arbeitsagentur kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu und wird zukünftig durch die Lebensbegleitende Berufsberatung vor Ort an den Schulen maßgeblich unterstützt. Die für eine gelingende Inklusion wichtige Kooperation und Vernetzung der verschiedenen schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partner ist auch ein maßgebliches Anliegen der inklusiven Regionen, die in Bayern entstehen.

Zur Steigerung der sonderpädagogischen Expertise an den Berufsschulen wurde damit begonnen, Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Form eines viersemestrigen Weiterbildungsstudiums in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogisch zu qualifizieren. Danach besteht für die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, mit einer zweijährigen Phase der Qualifizierung in der konkreten schulischen Praxis an einer Berufsschule zur sonderpäda-

¹² Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf, URL: [km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html](https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html) (Zugriff: 27. Juli 2021).

gogischen Förderung (Förderberufsschule) die Feststellung der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Zweitqualifikation) zu erreichen.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare (Lehramt berufliche Schulen) erhalten im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit, an einer Förderberufsschule zu unterrichten. Lehrkräfte der beteiligten Förderberufsschulen werden im gleichen Umfang an die Einsatzschulen zur Unterstützung der dortigen Lehrkräfte bei der praktischen Umsetzung der Inklusionskonzepte und der Betreuung von besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern abgeordnet.

Darüber hinaus werden folgende zusätzliche Maßnahmen in Bayern verfolgt:

- Weiterer Ausbau der sonderpädagogischen Expertise an beruflichen Schulen,
- Fortbildung der Beratungsfachkräfte an allgemeinbildenden Schulen in der beruflichen Rehabilitation (vgl. insbesondere bei Einsatz an den Schulen im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung und in den Jugendberufsagenturen), um besser über die Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Behinderung informieren und bei Bedarf die Reha-Beraterin und den Reha-Berater einbeziehen zu können,
- Erstellung einer Dokumentationskarte für Schulen in Abstimmung mit der RD BY, in der die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingetragen werden können; zugleich Fahrplan bzw. Checkliste, damit die Kooperation und der Übergang besser gelingen,
- Klärung der Zuständigkeiten bei Assistenzbedarf (RD, Eingliederungshilfe),
- Erfahrungen mit BO-i (siehe 6.2) sammeln und auswerten.

6.1 Trärgestützte Inklusiv Ausbildung (TINA)

Beschreibung: Unter Berücksichtigung von individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritten ermöglicht TINA jungen Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf einen Wechsel der Ausbildungsform innerhalb ihrer Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer vergleichbaren Einrichtung (§ 117 Abs. 1 Nr. 1a SGB III i. V. m. § 51 SGB IX).

Der Wechsel zwischen den Ausbildungsformen „integrativ“, „kooperativ“, „betriebsnah“ und „betrieblich“ kann ohne Wechsel des Trägers erfolgen und erhöht die individuelle Durchlässigkeit des integrativen und trägergestützten Ausbildungssystems.

TINA garantiert eine hohe Kontinuität in Betreuung und Begleitung durch eine feste Bezugsperson – auch bei Wechsel der Ausbildungsform.

Beteiligung: Die Umsetzung erfolgt unter Federführung der Regionaldirektion Bayern in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke und den beteiligten vergleichbaren Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX.

6.2 Berufsorientierung – inklusiv (BO-i)

Beschreibung: Junge Menschen in den Vor- oder Abgangsklassen aller allgemeinbildenden Schularten, die schwerbehindert sind bzw. deren gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen eine Anerkennung möglich erscheinen lassen, werden bei der Beruflichen Orientierung und Berufswahlentscheidung gefördert und erhalten einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt.

Bei Bedarf erfolgt eine Analyse der individuellen Stärken und Schwächen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme. Sie werden bei der Akquise und Begleitung betrieblicher Praktika und Ausbildungsstellen unterstützt. Die Stärkung der Sozialkompetenzen im beruflichen Kontext verbessert die Chancen der Integration in den Ausbildungsmarkt. Die Maßnahme enthält neben (klein)gruppenbasierenden Elementen auch individuelle, zielgruppenspezifische Sequenzen im Sinne eines Coachings. Die neu konzipierte Maßnahme wird ab 1. April 2020 an allgemeinbildenden bayerischen Schulen umgesetzt und übernimmt nahtlos die Nachfolge der Maßnahme „Berufsorientierung-individuell“.

Beteiligung: An der konzeptionellen Entwicklung und Finanzierung der Maßnahme sind das StMAS, das StMUK und die RD BY beteiligt.

6.3 Übergang Förderschule Beruf (ÜFSB)

Beschreibung: Die Maßnahme ist ein inklusives Angebot im Übergang Schule – Beruf für geistig behinderte junge Menschen, um den Übertritt in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu vermeiden und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Der Aufbau der Maßnahme untergliedert sich in zwei Phasen:

Berufsorientierungsmaßnahme (BOM):

In der Jahrgangsstufe 11 können bayernweit ca. 270 Schülerinnen und Schüler aus Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FZgE) an einer individualisierten BOM teilnehmen.

Unterstützte Beschäftigung (UB):

In der Jahrgangsstufe 12 – sowie in einem nachschulischen Jahr – besteht für ca. 160 Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung in Bayern die Möglichkeit, im Anschluss an die BOM oder als Quereinsteiger an einer UB teilzunehmen, die dem Prinzip „Training on the Job“ folgt (häufig in niederschweligen Tätigkeiten bzw. auf Nischenarbeitsplätzen).

Beteiligung: An der Umsetzung der Maßnahme sind das StMAS, das StMUK und die RD BY beteiligt. Die jeweilige Finanzierung ist zwischen den Beteiligten geregelt.

6.4 Erprobung einer Inklusiven Beruflichen Orientierung und Vorbereitung in der Berufsschule

Beschreibung: Lernzieldifferenter Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Lernen im Rahmen eines inklusiven dreijährigen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ/i) in der Berufsschule bei Steigerung der Praxisanteile in den verschiedenen Stufen:

1. Jahr – Eingangsstufe: Vollzeitunterricht,
2. Jahr – Kernstufe: paritätische Anteile von Berufsschulunterricht und Praktika,
3. Jahr – Praxisstufe: vier Praxistage und ein Unterrichtstag in der Berufsschule.

Beteiligung: An der Umsetzung der Maßnahme sind das StMUK, die RD BY und die Landeshauptstadt München beteiligt.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine ge-

sellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch, um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsankennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildenden-Kurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

Das Unterrichtsprinzip *Berufssprache Deutsch* an den Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie die ergänzende Berufssprachliche Förderung in den Fachklassen der Berufsschule sowie der Berufsfachschule wurde bereits im 4. Handlungsfeld näher ausgeführt.

Zusätzliche Kursmöglichkeit ab Schuljahr 2019/2020:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls Kurse für berufsbezogene Sprachförderung an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung. Im Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, diese Kurse für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen in einer dualen Ausbildung in Bayern anzubieten (vorrangig im ersten Ausbildungsjahr). Ergänzend zu den schulischen Maßnahmen zur berufssprachlichen Bildung richten sich die Kurse des BAMF an Auszubildende, die bereits über Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen. Für diese ergänzenden Kurse und die Zusammenar-

beit mit den bayerischen Berufsschulen wurde zwischen dem BAMF und dem StMUK eine Rahmenvereinbarung erarbeitet.

Um die Chancen von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten zu erhöhen, die Ausbildung mit einer Gesellen- oder Abschlussprüfung erfolgreich abzuschließen, legen die bayerischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern weiterhin ihr Augenmerk auf eine sprachensible Gestaltung der Prüfungen.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Bayern unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die

Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der Neuzugewanderten gesteigert werden.

Die Möglichkeit eines Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der KAUSA-Stellen bzw. zur Einbindung von deren Arbeit in geeignete Förderstrukturen des Landes wird geprüft. Das Land wird zusammen mit den drei in Bayern geförderten Servicestellen unter Beteiligung weiterer Akteure (z. B. Kammern, RD BY) prüfen, inwieweit durch eine Kooperation der Servicestellen und eine Zusammenarbeit mit dem Land sowie weiteren Akteuren Synergien geschaffen und der Weg für eine Verstetigung innerhalb der Landesstrukturen bereitet werden kann.

Beteiligung: Das BMBF fördert mit jeweils bis zu 600.000 Euro die KAUSA-Servicestelle Region Aschaffenburg (Laufzeit: 1. Mai 2019 bis 30. April 2022), KAUSA-Servicestelle Region Bayerisch-Schwaben sowie KAUSA-Servicestelle Region Nürnberg (Laufzeiten jeweils 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021). Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel prüft das BMBF nach Abschluss der landesseitigen Prüfungen eine Beteiligung an der Einrichtung einer landesweiten Struktur bzw. an der Einbindung in geeignete Förderstrukturen des Landes.

7.3 Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen (BIK)

Beschreibung: Die Berufsintegrationsklassen in Bayern sind eine auf zwei Jahre ausgelegte Maßnahme, die dem Bereich der Berufsvorbereitung zuzurechnen ist. Im Rahmen der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V – 1. Jahr) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Spracherwerb, Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung. Im Anschluss an die BIK/V bereitet die Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor, indem die Berufsorientierung ein stärkeres Gewicht bekommt. Ziel ist es, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen. Die Berufsintegrationsklassen (BIK) stehen vorrangig berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen.

Zum Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklasse (2. Jahr) ein Jahreszeugnis bzw. eine Bescheinigung. Beim erfolgreichen Besuch der Berufsin-

tegrationsklasse kann die „Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ gemäß § 15 BSO erworben werden.

Schülerinnen und Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, besuchen zunächst die einjährige Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS-A). Bei den DK-BS zur Alphabetisierung handelt es sich um eine Vorbereitungsmaßnahme für die Berufsintegrationsklassen.

Beteiligung: Die Klassen werden über Landesmittel und Lehrerstunden durch das StMUK finanziert.

7.4 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü)

Beschreibung: Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen, in Ausbildung. Im Übrigen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren beraten und betreut werden, sobald sie im Besitz einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung sind. Die Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge stehen auch den Betrieben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Ziel der Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge ist die Information und Beratung der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen.

Beteiligung: Förderung aus Landesmitteln (Finanzierung bis Ende 2021 gesichert) sowie Mitteln der durchführenden Träger.

7.5 Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen

Beschreibung: Im Schuljahr 2018/2019 besuchten rund 18.000 Schülerinnen und Schüler, die erst seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, die Berufsschule. Davon besuchten annähernd 9.000 Schülerinnen und Schüler Eingangsklassen der Berufsschulen. Somit steigt an den Schulen der Bedarf an einem ergänzenden Sprachförderunterricht und einer sozialpädagogischen Unterstützung. Vor allem der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen ist in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg. Gerade beim Einstieg in eine

Berufsausbildung stehen viele junge Menschen oftmals vor großen Herausforderungen und benötigen Unterstützung in Bereichen, die über den Unterricht bzw. die Lerninhalte hinausgehen. Deshalb wurde ein zusätzliches Betreuungsangebot in Form von sozialpädagogischer Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen neu eingeführt. Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Berufsintegrationsklassen eine Ausbildung aufnehmen, wird somit die sozialpädagogische Unterstützung fortgesetzt.

Zielsetzungen des Modellprojekts „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen“ ist die Begleitung der jungen Menschen zu einem erfolgreichen Berufsabschluss. Hierfür werden die nachfolgenden Aufgabenbereiche definiert:

- (1) Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den Auszubildenden werden Herausforderungen in der Berufsschule, im Ausbildungsbetrieb, in der Familie und im Alltag besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt,
- (2) Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern wie dem Ausbildungsbetrieb, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe usw.,
- (3) Unterstützung der Berufsschulen bei der Organisation der berufssprachlichen Förderung.

Die sozialpädagogische Betreuung ist im Umfang von 16 Zeitstunden (Richtwert) an den Berufsschulen eingerichtet. Dieses Konzept wird seit Schuljahresbeginn 2019/2020 in kooperativer Form als ergänzendes Angebot durchgeführt. Der Kooperationspartneranteil ist ausschließlich für dieses sozialpädagogische Betreuungsangebot vorgesehen und umfasst eine maximale Fördersumme von 25.000 EUR pro Fachklasse für das Schuljahr 2019/2020.

Die Laufzeit des Modellprojekts beträgt zwei Schuljahre. Das Modellprojekt wurde unter Bezugnahme auf die Auswirkungen der Pandemie auf das Schuljahr 2021/2022 ausgedehnt (VI.1-BS9400.10-1/141/4 vom 19. März 2021).

Beteiligung: Diese Maßnahme wird aus Landesmitteln durch das StMUK finanziert.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Allgemein für alle Schularten gilt: Die Beratungslehrkraft nimmt bei Bedarf an Klassenelternversammlungen und weiteren Elternversammlungen teil, die allgemeine oder alters- und klassenspezifische Erziehungsfragen und Fragen der Berufswahlvorbereitung behandeln; dabei kommt auch eine Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulpsychologin bzw. dem zuständigen Schulpsychologen, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Berufsberatung in Betracht. Die Beratungslehrkraft pflegt die Verbindung mit der Berufsberatung; sie macht das von der Berufsberatung überlassene Informationsmaterial Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

8.1 Elternbeteiligung im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen

Beschreibung: Im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ist es den Mittelschulen bei der Bestellung der Module zum einen möglich, in Absprache mit der Berufsberatung optional Veranstaltungen für Eltern hinzu zu buchen, um diese entsprechend über Inhalte der Berufsorientierung zu informieren und für diese Thematik zu sensibilisieren. Zum anderen ist im Rahmen des Moduls „Talente fördern“ die Elternarbeit explizit vorgesehen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Diese sollen für die Bedeutung und den Stellenwert der dualen Ausbildung sowie für die Bedeutung des Spracherwerbs im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Übergang Schule – Beruf aufgeschlossen werden.

Beteiligung: Die BO-Module werden vom StMUK in Zusammenarbeit mit der RD BY unter Einbeziehung der örtlichen Arbeitsagenturen umgesetzt. Das StMUK stellt Mittel zur 50-prozentigen Kofinanzierung bereit.

8.2 #parentsonboard: Informierte Eltern – gestärkte Kids

Beschreibung: Das zunächst auf vier Jahre angelegte Modellprojekt „#parentsonboard: Informierte Eltern – gestärkte Kids“ will Eltern für die Berufliche Orientierung sensibilisieren. Dazu ist eine mehrmalige Kontaktaufnahme mit ihnen notwendig. Durch attraktive Informationskonzepte für soziale Medien und die Schulen werden Eltern dazu animiert, sich für digitale Nachrichtenkanäle anzumelden. Die Maßnahme beginnt im Januar 2022 und baut auf zwei Säulen auf:

1. Säule: Aufbau des Kontakts: Die Ansprache der Eltern erfolgt über soziale Medien unter dem Hashtag #parentsonboard, mit dem Ziel, die Eltern auf direktem Weg zu kontaktieren und eine stabile, langfristige und vertrauensvolle Verbindung zu ihnen aufzubauen. Das Angebot wird intensiv über die Schulen sowie außerschulische Beratungs- und Veranstaltungsformate (z. B. SCHULEWIRTSCHAFT) beworben.

2. Säule: Bereitstellung von Inhalten aus dem Projekt über www.parentsonboard.de sowie soziale Medien: Social-Media-Kanäle helfen dabei, einerseits Eltern auf Berufsorientierungsangebote hinzuweisen und andererseits auf kompakte und verständliche Weise Informationen zur Beruflichen Orientierung zu vermitteln. Die Plattform www.boby.bayern.de (siehe 1.8) bündelt Angebote aller relevanten Partnerinnen und Partner in enger Vernetzung mit der Website www.parentsonboard.de.

Ziele sind eine Erhöhung des Wissensstandes und der Beratungskompetenz von Eltern bei der Unterstützung der Berufswahl der eigenen Kinder, insbesondere zu:

- Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Talenterorientierung und Talentfindung,
- Möglichkeiten der akademischen und der beruflichen Bildung,
- Möglichkeiten praxisbezogener Orientierungsangebote.

Zudem soll eine Sensibilisierung von Eltern für das Thema geschlechtersensible Berufliche Orientierung erreicht werden.

Die Maßnahme soll wissenschaftlich begleitet werden.

Beteiligung: Das Vorhaben wird umgesetzt von einer Social-Media-Redaktion bei SCHULEWIRTSCHAFT Bayern in Kooperation mit dem StMUK sowie dem StMAS und unter Beteiligung relevanter Akteure. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF bei Vorlage eines förderfähigen Konzepts für #parentsonboard Mittel zur Verfügung. Nach Abschluss der Modellphase und einer erfolgreichen Evaluation soll #parentsonboard weiterhin von SCHULEWIRTSCHAFT getragen werden. Geplant sind eine Finanzierung durch Eigenmittel, Sponsorengelder und eine Bezuschussung des StMUK. Letztere wird geprüft; eine Entscheidung kann erst in künftigen Haushaltsaufstellungen getroffen werden.

V. Nachhaltigkeit

Die Maßnahmen BerEb und BO-i wurden mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt und werden nach Auslaufen der Bundesförderung mit Mitteln des Freistaats Bayern fortgesetzt.

Das Projekt #parentsonboard soll nach der Modellphase in der Projektträgerschaft von SCHULEWIRTSCHAFT weiterlaufen. Die Möglichkeit der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern ab 2026 wird im Vorfeld künftiger Haushaltsaufstellungen geprüft.

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartnerinnen und Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Der Freistaat Bayern unterstützt die Evaluation nach vorheriger Absprache der Einzelmaßnahmen mit dem BMBF, indem er Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Der Freistaat Bayern stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf weiter.

An den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind Kontaktlehrkräfte bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung ernannt und eingeführt. Diese Lehrkräfte bringen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Beruflichen Orientierung voran. Die Lehrkräfte nutzen hierbei entsprechende Qualitätskriterien und greifen auch auf außerschulische Angebote, wie z. B. das Berufswahl-SIEGEL, zurück.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Bayern“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jede und jeden der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD BY rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur

Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger/Endempfängerinnen und Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin und dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 29.11.21



Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 9.12.2021



Hubertus Heil MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

Nürnberg, den



Ralf Holtzwart

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Regionaldirektion Bayern der
Bundesagentur für Arbeit

München, den 27.12.21



Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister
für Unterricht und Kultus

München, den 12.1.22



Carolina Trautner

Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales

München, den 14.1.22



Joachim Herrmann

Staatsminister
des Innern, für Sport und
Integration

München, den 24.1.22



Bernd Sibler

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst